



# Sanierung von Gewerbegebäuden lohnt sich doppelt

## Aus alt wird energieeffizient.

### Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Kredit Sanieren Nichtwohngebäude (263)

- ✓ Kreditbetrag bis zu 10 Mio. Euro
- ✓ Tilgungszuschuss bis zu 3,5 Mio. Euro
- ✓ Für die energetische Komplettsanierung von Bestandsgebäuden, die älter sind als 5 Jahre
- ✓ Für den Ersterwerb frisch sanierter Immobilien
- ✓ Zusätzliche Förderung für z. B. Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung möglich
- ✓ Gesamte Bundesförderung für effiziente Gebäude ist beihilfefrei

Wenn's um Geld geht – Sparkasse.



Wenn Sie Ihre Gewerbeimmobilie energetisch sanieren oder ein frisch saniertes Gebäude kaufen, erhalten Sie einen Förderkredit mit Tilgungszuschuss aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

### Was wir fördern

Mit Förderkrediten und attraktiven Tilgungszuschüssen fördern wir den Kauf von frisch sanierten Immobilien und die energetische Komplettanierung von Bestandsgebäuden in Deutschland zum:

- Effizienzgebäude 40
- Effizienzgebäude 55
- Effizienzgebäude 70
- Effizienzgebäude Denkmal

### Wen wir fördern

- Unternehmen jeder Größe
- Freiberufler und Freiberuflerinnen

### Ihr Kredit

Die Höhe des Förderkredits beträgt bis zu 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. Euro pro Vorhaben.

Förderfähig sind:

- Einbau-, Umbau- und Optimierungsmaßnahmen an Gebäudehülle oder Anlagentechnik, die am Gebäude oder im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude vorgenommen werden

### Ihr Tilgungszuschuss

Die Höhe des Tilgungszuschusses hängt von der erreichten Effizienzgebäude-Stufe ab. Er kann bis zu 3,5 Mio. Euro pro Vorhaben betragen.

- 20 % der förderfähigen Kosten für ein Effizienzgebäude 40
- 15 % für ein Effizienzgebäude 55
- 10 % für ein Effizienzgebäude 70
- 5 % für ein Effizienzgebäude Denkmal
- weitere 5 % für Nachhaltigkeitsklasse oder Erneuerbare Energien-Klasse
- weitere 10 % Extra-Tilgungszuschuss für die Sanierung eines „Worst Performing Buildings“, die mit dem Tilgungszuschuss für das Erreichen einer EE- oder NH-Klasse kumulierbar sind.

# Ihre Schritte zum Förderkredit



**GUT ZU WISSEN**



**1**

## Planen Sie mit einer Expertin oder einem Experten für Energieeffizienz.

Energieeffizientes Bauen erfordert umfangreiches Fachwissen. Um die Förderung zu erhalten, ist es deshalb Pflicht, eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz einzubinden. Diese Fachplanung und Baubegleitung wird zusätzlich gefördert. Eine qualifizierte Fachkraft in Ihrer Nähe finden Sie unter [energie-effizienz-experten.de](http://energie-effizienz-experten.de)



**2**

## Beantragen Sie Ihren Kredit und kombinieren Sie mehrere Fördermöglichkeiten.

Da die KfW keine eigenen Filialen betreibt, wird der Kredit direkt bei Ihrer Sparkasse beantragt. Viele Kredite können Sie mit anderen Fördermitteln kombinieren. Die Förderberaterin oder der Förderberater Ihrer Sparkasse unterstützt Sie dabei.



**3**

## Schließen Sie den Kreditvertrag ab.

Über Ihre Sparkasse erhalten Sie auch Ihr Vertragsangebot. Ist das Angebot für Sie in Ordnung, können Sie direkt bei Ihrer Sparkasse unterschreiben.

### Was ist ein

#### „Effizienzgebäude“?

Effizienzgebäude sind Immobilien, die aufgrund ihrer Bauweise wenig Energie verbrauchen. Die Kennzahl (z. B. 40, 55 oder 70) bestimmt den Effizienzgrad: je kleiner die Zahl, desto geringer der Energiebedarf. Die Kriterien für die Einstufung regelt das Gebäudeenergiegesetz (GEG).

### EE-Klasse und NH-Klasse

Ein Effizienzgebäude erfüllt die Erneuerbare-Energien-Klasse, wenn mindestens 65 % des Energiebedarfs für die Kälte- und Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien stammen. Es erfüllt die Nachhaltigkeitsklasse, wenn für das Gebäude ein Nachhaltigkeitszertifikat ausgestellt wird.



**4**

## Starten Sie mit Ihrem Vorhaben.

Jetzt können Sie mit der Umsetzung Ihres Vorhabens starten. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



**5**

## Bestätigung durch Sachverständigen.

Nach Abschluss der Sanierung bzw. des Kaufvorhabens bestätigt der Energieeffizienz-Experte oder die Energieeffizienz-Expertin die Einhaltung der erforderlichen technischen Mindestanforderungen für die Effizienzgebäude-Stufe sowie die tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten.



**6**

## Denken Sie rechtzeitig an die Verrechnung des Tilgungszuschusses.

Innerhalb von 18 Monaten nach dem Vollabruf des Kredits (spätestens jedoch 6 Monate nach Ablauf des Abrufzeitraums) sollte der Verwendungsnachweis mit allen erforderlichen Unterlagen bei Ihrer Sparkasse eingereicht werden.

### Haben Sie weitere Fragen?

Die Beraterin oder der Berater Ihrer Sparkasse beantwortet gerne Ihre Fragen und unterstützt Sie bei der Finanzierung Ihres Vorhabens. Vereinbaren Sie jetzt einen Termin.

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist ein Förderprogramm des



**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR ENERGIEWECHSEL**

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gemeinsam durchgeführt von



**KFW**